

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI und AfD):

1. Die Satzung „Gärtnerplatz- / Glockenbachviertel“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Gärtnerplatz- / Glockenbachviertel“) wird in nachstehender Fassung (siehe Seiten 16 und 18) beschlossen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob das Gebiet nördlich der Buttermelcherstraße und Rumfordstraße in die Erhaltungssatzung mitaufgenommen werden kann.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01264 des Bezirksausschusses 02 vom 24.11.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle